



Heidemarie Wieseck-Zeul

Bundesministerin
für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung
Mitglied des Deutschen Bundestages

Missionszentrale der Franziskaner
Herrn P. Stephan Ottenbreit
Postfach 20 09 53
53139 Bonn

Dienstsitz Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn
Telefon: (0228) 535 - 3311 / 3312
Telefax: (0228) 535 - 3325

Dienstsitz Berlin
Europahaus, Stresemannstraße 94
11055 Berlin
Telefon: (030) 2503 - 2311 / 2312
Telefax: (030) 2503 - 2555

Berlin, den 17. JUNI 2009
JP

Sehr geehrter Herr Ottenbreit,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 28. Mai 2009. Die Berichte über die politische Lage und die Situation der Flüchtlinge in Sri Lanka besorgen mich weiterhin sehr. Als Reaktion auf die sich seit Anfang 2009 dramatisch zuspitzende Situation hat die Bundesregierung Ende Januar 2009 kurzfristig 2 Mio. Euro für Nahrungsmittelhilfe und 1 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt. Mitte Mai habe ich erneut 5 Mio. Euro an Nothilfe bereitgestellt. Die Mittel sollen zur Versorgung der rund 300.000 Binnenflüchtlinge eingesetzt werden. Unverzichtbare Voraussetzung für die Bereitstellung der Mittel ist allerdings, dass Hilfsorganisationen ungehinderten Zugang zu den Flüchtlingslagern erhalten und internationale Standards für den Umgang mit Flüchtlingen erfüllt werden. Darüber hinaus muss die sri-lankische Regierung unverzüglich mit den Vorbereitungen für eine schnelle und sichere Rückkehr der Vertriebenen in ihre Heimatregionen beginnen.

In der Ihrem Schreiben beigefügten Erklärung an die sri-lankische Regierung sprechen Sie einige Punkte an, die auch in der letzten EU-Resolution zu Sri Lanka enthalten sind. Die EU fordert u. a. die ausreichende Versorgung der Flüchtlinge, den Zugang von nationalen und internationalen Hilfsorganisationen, die Untersuchung von

Menschenrechtsverletzungen sowie die Zulassung von unabhängigen Medien in Sri Lanka.

Die Bundesregierung und auch ich persönlich haben diese Forderungen der EU und der Internationalen Gemeinschaft auf vielfältige Weise unterstützt. Auch nach der Bekanntgabe des Endes der Kampfhandlungen gehen unsere Bemühungen weiter. Leider hat die Befassung des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) Ende Mai nicht zu der von der EU geforderten Untersuchungskommission geführt. VN-Generalsekretär Ban-Ki Moon hat zuletzt am 05.05. nach seinem Besuch in den Flüchtlingslagern dem VN-Sicherheitsrat über seine persönlichen Eindrücke berichtet und erneut eine Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen gefordert.

Wichtig scheint mir die Forderungen an die sri-lankische Regierung gerade jetzt mit Nachdruck aufrechtzuerhalten. Ein wichtiger Hebel zur Durchsetzung sind dabei drohende finanzielle Einbußen, die die sri-lankische Regierung empfindlich treffen und damit hoffentlich zum Einlenken bewegen werden. Ich dränge daher auf eine Verschiebung des sri-lankischen Antrages auf einen Stabilisierungskredit des Internationaler Währungsfonds (IWF) in Höhe von 2,4 Mrd. US-Dollar sowie die Aberkennung der besonderen EU-Handelspräferenzen (GSP+) für Sri Lanka. Ich versichere Ihnen, dass ich mich weiterhin – wo immer möglich – für eine Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Menschen einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Heide von Weizsäcker-Ziel